

<p style="text-align: center;">Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Anfrage Nr. 15-0316/2018)</p>

Eingereicht am 07.02.2018 um 09:17 Uhr.

Einstellplätze für Bürogebäude Mooksgang 5

Im Rahmen des WGH-Bauprojektes Maschseeherz stellte sich heraus, dass für das direkt angrenzende Bürogebäude im Mooksgang 5 seinerzeit 13 Stellplätze seitens der Verwaltung durch Baugenehmigung gefordert waren, vom Betreiber aber nicht nachgewiesen werden konnten. „Eine Bauabnahme hat nicht stattgefunden, für die Einhaltung der Baugenehmigung ist der Bauherr verantwortlich“, so die Verwaltung in der Beantwortung der Bezirksratsanfrage vom 15.02.2017, TOP 5.2.4, Drucksache Nr. 15-0302/2017 F1. Nach einem Anhörungsverfahren der/des Betroffenen gem. § 79 NBauO wurde der Sachverhalt lt. Verwaltung geklärt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Konnte der/die Adressat/in des Verfahrens/der/die Eigentümer/in des Grundstückes die geforderten Stellplätze zwischenzeitlich nachweisen und wenn ja wo?
2. Wenn nein, ist es zu einer Festsetzung einer Ausgleichsabgabe gekommen, und ist sie bereits vollständig in der Stadtkasse eingegangen?

18.63.07.BRB
Hannover / 07.02.2018